Cloud-Pilot-Bedingungen – Zusatz zur Pilotvereinbarung

Firnkern-Cloud (Pilot): eine eigene Firnkern-Instanz für Ihren Betrieb, betrieben von Firnkern. Fassung 1.0 vom 11. November 2026.

ENTWURF 1.0 · 11. November 2026 · nicht anwaltlich geprüft, keine Rechtsberatung, ohne Gewähr – Prüfung durch Fachperson Recht offen.

1 Parteien, Geltung und Abschluss

1.1 Diese Bedingungen gelten zwischen der Firnkern GmbH in Gründung, Bosenhaldenweg 26, 4125 Riehen, Schweiz, vertreten durch Marco Grieshaber, Gründer und Geschäftsführer, marco@firnkern.com, +41 79 580 86 41 («Firnkern»), und dem Pilotbetrieb, für den Firnkern eine Instanz in der Firnkern-Cloud (Pilot) einrichtet («Pilotbetrieb»).

1.2 Sie ergänzen die Pilotvereinbarung (Fassung 1.2 oder jünger). Für den Betrieb der Instanz gehen sie der Pilotvereinbarung vor; im Übrigen gilt die Pilotvereinbarung, ergänzend gelten die AGB von Firnkern.

1.3 Abschluss: Der Pilotbetrieb nimmt diese Bedingungen und die Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung (AVV, Fassung 1.1) an, indem der Admin der Instanz in der Software zwei Häkchen setzt: «Ich habe die Bedingungen und die Auftragsbearbeitung gelesen und stimme zu» und «Ich bin berechtigt, für den Betrieb zuzustimmen». Firnkern speichert dazu die Fassung, den Namen, das Login und den Zeitpunkt in einem Protokoll und stellt dem Pilotbetrieb auf Wunsch einen Auszug zu. Firnkern nimmt durch die Bereitstellung der Instanz an. Auf Wunsch unterschreiben die Parteien diese Bedingungen zusätzlich.

1.4 Solange der Admin nicht zugestimmt hat, wird in der Instanz nichts erfasst.

1.5 Gesellschaft in Gründung: Bis zum Eintrag im Handelsregister handelt Marco Grieshaber für die Gesellschaft. Nach dem Eintrag tritt die Firnkern GmbH in diese Bedingungen und in die AVV ein; Firnkern teilt dies dem Pilotbetrieb mit.

2 Leistung

2.1 Firnkern richtet für den Pilotbetrieb eine eigene Instanz der Software Firnkern Server ein. Sie ist im Browser unter https://<name>.app.firnkern.com erreichbar.

2.2 Server: Infomaniak VPS Cloud der Infomaniak Network SA, Genf; Rechenzentrum in der Schweiz (Angabe Infomaniak: «in der Schweiz gehostet»).

2.3 Trennung: Jeder Pilotbetrieb hat einen eigenen Container, ein eigenes Datenvolume und ein eigenes Netz. Instanzen verschiedener Betriebe erreichen sich nicht.

2.4 Sicherheit (Übersicht, Einzelheiten in Anhang 1 der AVV): verschlüsselte Verbindung (TLS); Anmeldung mit Passwort und Pflicht-Zwei-Faktor (Code-App) oder mit Passkey (zum Beispiel Face ID oder Fingerabdruck); Firewall; Überwachung alle 10 Minuten; automatische Sicherheitsupdates des Betriebssystems; Admin-Zugang von Firnkern nur per SSH-Schlüssel.

2.5 Sicherung: täglich um 02:30 Uhr, verschlüsselt, 30 Tage aufbewahrt. Ein zweiter Standort für die Sicherungen (Infomaniak Swiss Backup, Schweiz) ist in Arbeit; bis dahin liegen die Sicherungen auf demselben Server wie die

Instanz. Ein schwerer Ausfall dieses Servers kann deshalb auch die Sicherungen betreffen. Firnkern empfiehlt dem Pilotbetrieb, regelmässig selbst einen Export zu ziehen (Ziffer 5.1).

2.6 Updates: Firnkern spielt neue Fassungen der Software in die Instanz ein und kündigt wesentliche Änderungen vorher an (Pilotvereinbarung Ziffer 3).

2.7 KI: «KI über Firnkern» läuft in der Instanz nur, wenn der Admin sie einschaltet und in der Software dazu zustimmt; dafür gilt der Zusatz «KI über Firnkern im Pilot» 1.0. Stufe 3 (Anthropic, USA) ist im Lieferzustand ausgeschaltet.

3 Unentgeltlich, keine Verfügbarkeitszusage

3.1 Der Cloud-Pilot ist in der Pilotphase unentgeltlich. Es gibt kein Abo und keinen automatischen Übergang in einen kostenpflichtigen Vertrag.

3.2 Firnkern gibt im Pilot keine Zusage zur Verfügbarkeit, zu Antwort- oder zu Wiederherstellungszeiten. Unterbrüche sind möglich, zum Beispiel für Updates, Wartung oder bei Störungen im Rechenzentrum. Firnkern kündigt geplante Unterbrüche nach Möglichkeit vorher an.

3.3 Die Plätze im Cloud-Pilot sind begrenzt. Ein Anspruch auf eine Instanz besteht nicht.

4 Pflichten des Pilotbetriebs

4.1 Der Pilotbetrieb bestimmt mindestens einen Admin. Er hält Passwörter, Zwei-Faktor-Geräte und Passkeys geheim und sperrt Konten von Personen, die den Pilot verlassen.

4.2 Er informiert die beteiligten Mitarbeitenden vor dem Start über Zweck und Ablauf und darüber, dass die Inhalte von Firnkern auf einem Server in der Schweiz betrieben werden; er holt die nötigen Einwilligungen ein (Ton und Bild nur mit Einwilligung der jeweiligen Person) und bezieht eine bestehende Mitbestimmung (Betriebsrat, Personalvertretung) ein (Pilotvereinbarung Ziffer 4; Hilfe: Merkblatt Betriebsrat und Personalvertretung).

4.3 Besonders schützenswerte Personendaten (zum Beispiel über die Gesundheit) sind nicht vorgesehen. Erfasst der Pilotbetrieb sie trotzdem, ist er dafür verantwortlich.

4.4 Er prüft, ob für seinen Einsatz eine Datenschutz-Folgenabschätzung nötig ist. Firnkern stellt ihm die nötigen Angaben zur Verfügung (AVV Ziffer 7).

4.5 Abweichend von Pilotvereinbarung Ziffer 4 («Daten der Software selbst sichern») sichert Firnkern die Instanz nach Ziffer 2.5. Der Pilotbetrieb zieht zusätzlich regelmässig einen Export.

5 Export, Ende und Löschung

5.1 Export: Der Admin kann jederzeit einen vollständigen Export herunterladen. Er hat dasselbe Format wie die Sicherung der Windows-Fassung.

5.2 Ende: Jede Partei kann den Cloud-Pilot jederzeit mit 14 Tagen Frist per E-Mail beenden. Er endet spätestens mit der Pilotvereinbarung. Bei einer akuten Sicherheitsgefahr kann Firnkern die Instanz vorübergehend vom Netz nehmen und informiert den Pilotbetrieb umgehend.

5.3 Schluss-Export: Zum Ende stellt Firnkern dem Pilotbetrieb einen Schluss-Export bereit (Download in der Instanz durch die Administration; auf Wunsch stellt Firnkern die Exportdatei über einen befristeten Link bereit).

5.4 Löschung: Danach löscht Firnkern die Instanz, das Datenvolume und alle Sicherungen, spätestens 30 Tage nach dem Ende, früher, sobald der Pilotbetrieb den Empfang des Schluss-Exports bestätigt. Firnkern protokolliert die Löschung und bestätigt sie auf Wunsch per E-Mail. Das Zustimmungsprotokoll (Ziffer 1.3) und die Verbrauchsdaten von «KI über Firnkern» bewahrt Firnkern nach AVV Ziffer 8 auf.

5.5 Abweichend von Pilotvereinbarung Ziffer 7 läuft die Instanz nach dem Ende nicht im Lesemodus weiter. Der Pilotbetrieb erhält seine Daten mit dem Schluss-Export.

6 Rückmeldungen im Pilot

6.1 Abweichend von Pilotvereinbarung Ziffer 5 («erst nach Vorschau und Freigabe») sind im Pilot die Einstellungen «Meldungen senden», «stündlich» und «Fehlerberichte» vorausgewählt. Der Admin sieht dazu einen Hinweis und kann jedes Häkchen ausschalten.

6.2 Gesendet werden nur Meldungen, die eine Person selbst abgeschickt hat – über «Melden», Daumen hoch oder runter mit «Was fehlt?», «Wie ging das?» oder «Rückmeldung an Firnkern». Jede Meldung bleibt zuerst im Betrieb und ist für den Admin sichtbar. Fehlerberichte gehen erst nach einer Vorschau durch den Admin an Firnkern.

6.3 Eine Meldung enthält: Text, Art der Meldung, Testschritt, Fassung, bereinigte technische Angaben, ein Bildschirmfoto nur unkenntlich gemacht, Lizenz-Nummer bzw. Installationskennung und freiwillig eine Kontakt-E-Mail des Admins. Nie gesendet werden Namen, Dossier-Inhalte, Rollen und Unterlagen. Bitte keine Namen oder vertraulichen Inhalte in Meldungen schreiben.

6.4 Empfänger ist der Meldedienst melden.firnkern.com (Webhosting bei Infomaniak, Schweiz). Für Meldungen ist Firnkern selbst verantwortlich; es gilt die Datenschutzerklärung von Firnkern (Fassung 1.5, Ziffer 2.5).

7 Datenschutz

7.1 Für alle Inhalte der Instanz und die Angaben zu den Nutzenden ist der Pilotbetrieb Verantwortlicher; Firnkern bearbeitet sie als Auftragsbearbeiterin (Art. 9 DSG; soweit anwendbar Art. 28 DSGVO) nach der AVV 1.1.

7.2 Firnkern nutzt die Inhalte nicht für eigene Zwecke, insbesondere nicht zum Training von KI-Modellen. Firnkern sieht Inhalte nur ein, wenn der Pilotbetrieb es im Einzelfall verlangt oder wenn es für Export, Wiederherstellung, Löschung oder die Abwehr einer akuten Sicherheitsgefahr unumgänglich ist.

7.3 Für die Angaben zur Einrichtung der Instanz (Name des Betriebs, Adresse der Instanz, Name und E-Mail des Admins), für das Zustimmungsprotokoll und für Rückmeldungen ist Firnkern selbst verantwortlich; es gilt die Datenschutzerklärung von Firnkern.

7.4 Alle Inhalte gehören dem Pilotbetrieb (Pilotvereinbarung Ziffer 5).

8 Haftung

Es gilt Pilotvereinbarung Ziffer 8: Die Leistungen sind unentgeltlich und werden ohne Gewährleistung erbracht; Firnkern haftet nur für Absicht und grobe Fahrlässigkeit (AGB Ziffern 8.7 und G4). Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Neue Fassungen dieser Bedingungen gelten erst, wenn der Admin ihnen in der Software zustimmt. Stimmt er nicht zu, kann jede Partei den Cloud-Pilot nach Ziffer 5.2 beenden.

9.2 Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Riehen (Basel-Stadt). Massgebend ist die deutsche Fassung; die englische Fassung dient dem Verständnis.

9.3 Vollständige Fassung: firnkern.com/cloud-pilot/. Anlagen: Vereinbarung zur Auftragsbearbeitung (AVV) 1.1; Zusatz «KI über Firnkern im Pilot» 1.0 (nur wenn eingeschaltet).

Optional: zusätzliche Unterschrift Pilotbetrieb	**Optional: zusätzliche Unterschrift Firnkern**
Ort, Datum, Name, Funktion	Ort, Datum, Marco Grieshaber für die Firnkern GmbH in Gründung